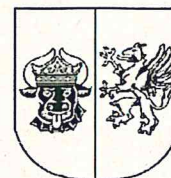


Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Brümmer
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG- 100b – 20.37/18
Tel.: 03843 777-102
Fax: 03843 777-9102
E-Mail: beschaffung@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 29.08.18

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabenummer: 20.37/18

Maßnahme: Beratung von Tierhaltern zu Herdenschutzmaßnahmen vor dem Wolf (Los 1 - West)
Beratung von Tierhaltern zu Herdenschutzmaßnahmen vor dem Wolf und Beratung
zur Umsetzung von Maßnahmen im Bibermanagement (Los 2 – Ost)

Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Leistungsbeschreibung
- Verpflichtungserklärung nach §§ 9, 11 VgG M-V
- Eigenerklärung zu § 6 Abs. 3 VOL/A
- Mustervertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Abgabe eines Angebotes zur im Folgenden beschriebenen Vergabe.

Die Vergabe erfolgt gemäß § 55 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2000 (GVOBl. M-V S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 610, 611) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zu § 55 LHO sowie dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) vom 07. Juli 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 587) und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen vom 08. Dezember 2016 (V 140 - 611-00020-2010/051-012) nach der VOL/A (Stand 2009).

Ich weise darauf hin, dass die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) nicht Vertragsbestandteil werden und Ihnen kein klagbares Recht auf Anwendung dieser Bestimmungen geben; sie tragen lediglich den Charakter von Dienstanweisungen an die Beschaffungsstelle.

1. Es ist beabsichtigt,

- folgende Leistung/en zu vergeben:
- die in der Leistungsbeschreibung bezeichnete/n Leistung/en zu vergeben.
Die vom Auftraggeber verfasste Urschrift der Leistungsbeschreibung wird als alleinverbindlich anerkannt, selbst wenn eine selbstgefertigte Kurzfassung der Leistungsbeschreibung abgegeben wird.
- Leistungstermin: 04.10.2018 bis 30.11.2019

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
http://www.lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Strahlenschutz, Radioaktivitätsmessstelle
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe/
Wasserentnahmeentgelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 03843 777 300
Telefax: 03843 777 309

- Leistungsort: Mecklenburg – Vorpommern

2. Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe

3. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

- nein
 ja, Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose (Näheres siehe Leistungsbeschreibung)

4.

- Nebenangebote sind zugelassen.
 Sie sind bei Angebotsabgabe als solche deutlich zu kennzeichnen. Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; anderenfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. der Gleichwertigkeit ist mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Angebotsfrist

- 17.09.2018**
 Sollte Ihr Angebot nicht fristgerecht eingegangen sein und Sie dies zu vertreten haben, wird es gemäß § 16 Abs. 3 lit. e VOL/A ausgeschlossen.
- Ihr Angebot sollte möglichst bis zum vorliegen. Später eingereichte Angebote können trotzdem Berücksichtigung finden.

6. Bindefrist / Zuschlagsfrist

- 18.10.2018 / 04.10.2018**
 An Ihr Angebot haben Sie sich bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden zu halten. Ihr Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.
- Sollten Sie bis spätestens sechs Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist keine Nachricht von mir erhalten haben, können Sie davon ausgehen, dass der Auftrag an eine andere Firma erteilt wurde.

7. Folgende Formen der Angebotsabgabe sind zugelassen:

- Schriftform / E-Mail
 Fax

8. Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Unterlagen nach §§ 9, 11 VgG M-V

- unterschiedene Verpflichtungserklärung nach §§ 9, 11 VgG M-V
 Angebote, in denen die Erklärung nach § 9 VgG M-V fehlt, werden gem. § 9 Abs. 1 S. 4 VgG M-V von der Wertung ausgeschlossen.

Unterlagen nach § 5 VgG M-V und § 6 Abs. 3 VOL/A

- Eigenerklärungen zu § 6 Abs. 3 VOL/A

9. Bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote werden folgende Zuschlagskriterien gem. § 16 Abs. 8 VOL/A berücksichtigt:

Los 1 Kriterium	Wichtung in %	Wertung in Punkten
Detailliertheit des Angebotes	40	1-6
Kenntnisse und Erfahrungen zur Ökologie und zum Management des Wolfes – Nachweis von Referenzen; die Gewichtung wird an Hand der Anzahl der eingereichten Referenzen erfolgen	60	1-6

Los 2 Kriterium	Wichtung in %	Wertung in Punkten
Detailliertheit des Angebotes	40	1-6
Kenntnisse und Erfahrungen zur Ökologie und zum Management des Wolfes – Nachweis von Referenzen; die Gewichtung wird an Hand der Anzahl der eingereichten Referenzen erfolgen	40	1-6
Kenntnisse und Erfahrungen zur Ökologie und zum Management des Bibers – Nachweis von Referenzen; die Gewichtung wird an Hand der Anzahl der eingereichten Referenzen erfolgen	20	1-6

Der Quotient aus der Summe der gewichteten Kriterien (Wertungspunkte x Gewichtung %) und den Kosten für die Leistungserbringung stellt das Preis-/Leistungs-Verhältnis dar. Der auf diese Weise ermittelte wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag gem. § 7 Abs. 2 VgG M-V.

10. Eine Entschädigung für die Verdingungsunterlagen bzw. für die Erstellung des Angebotes wird nicht gezahlt.
11. Die Allgemeinen Vertragsbedingung (VOL/B), die Vertragsbedingungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sowie die Erklärung gem. §§ 9, 11 VgG M-V werden Bestandteil des Vertrages.
12. Die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften finden Sie auf der Internetseite des LUNG – <http://www.lung.mv-regierung.de> - unter Datenschutz.
13. Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Zscheile** (Tel.-Nr. **03843 / 777 200**), bei vergaberechtlichen Fragen an den im Kopfbogen genannten zuständigen Bearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sigrid Prohl

